

Freitag, den 4. März 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																Stand der Laibach		
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober)	°	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds	unter)	°	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schub	Zeit	
Februar.	23	28	1,3	28	1,3	28	1,0	0	—	—	4	—	1	neblig	schön	heiter	unt. 1	2
	24	28	1,5	28	1,4	28	0,5	1	—	—	5	—	2	heiter	schön	wolkig	= 1	2
	25	28	1,2	28	1,2	28	0,5	0	—	—	2	0	—	heiter	wolkig	trüb	= 1	2
	26	28	0,5	27	11,9	27	11,8	2	—	0	—	2	—	wolkig	schön	wolkig	= 1	2
	27	28	0,0	27	11,3	27	11,5	3	—	0	—	4	—	schön	schön	s. heiter	= 1	2
	28	27	9,9	27	7,7	27	5,9	5	—	0	—	—	1	heiter	schön	trüb	= 1	3
W.	1	27	9,2	27	9,7	27	10,8	3	—	—	3	1	—	trüb	schön	s. heiter	= 1	3

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 178.

E u r r e n d e

Nr. 347.

des kaiserl. königl. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die einstweiligen Bestimmungen derjenigen Gebühren, welche die Bezirksgerichte für Errichtung von Privat-Urkunden von ihren Bezirkt-Inassen abzunehmen haben.

(3) Gepflogene Erhebungen haben gezeigt, daß die Bezirksgerichte in Jäyrien in dem Bezuge der Gebühren für Privat-Urkunden, welche die Bezirks-Inassen bey ihnen errichten lassen, sich ungleichartig benehmen, und daß hiebey zum Theil auch unmaßige Forderungen Statt gefunden haben. Die vereinte hohe Hofkanzley hat daher mittelst herabgelangten Decrets vom 17. December v. J., Zahl 33442, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, der k. k. Hofcommission in Justizgesellsachen und der k. k. allgemeinen Hofkammer, einstweilen und bis zur Festsetzung einer allgemeinen Norm für Jäyrien, folgende Vorschrift zu ertheilen geruhet:

1) Jedes Bezirksgericht ist verbunden, seinen Gerichts-Inassen auf ihr Verlangen über Gegenstände des Privatrechts, Verträge und Urkunden zu entwerfen. Dagegen steht den Parteyen frey, sich des Beystandes des Bezirksgerichtes zu bedienen oder nicht; auch bleibt dem freyen Willen des Bezirksgerichtes überlassen, für Personen, die außer seinem Bezirke wohnen, Verträge und Urkunden aufzusetzen.

2) Dem Bezirksgerichte wird gestattet, folgende Gebühren aufzurechnen, für Verträge, wodurch unbewegliche Güter abgetreten oder verpachtet werden; für Ehepacten, Gesellschafts-Verträge und für Errichtung eines letzten Willens, 3 fl. (drey Gulden), für alle andere Verträge und Urkunden 1 fl. (Einen Gulden). Von Verträgen und Urkunden, die auf eine bestimmte Summe Geldes lauten, ist, wenn dieselbe in Allem 250 fl. nicht übersteigt, nur die Hälfte dieser Gebühren mit 1 fl. 30 kr. oder 30 kr. zu entrichten. Sind in dem Vertrage Pacht- oder Miethgelder, Renten oder ähnliche fortlaufende Zahlungen auf bestimmte Zeit bedungen, so werden sie für die ganze Zeit des Contractes zusammengerech-

net; ist keine bestimmte Zeit festgesetzt, so kann die Zahlung eines Jahres in Anschlag gebracht werden.

3) Der hier festgesetzte Betrag darf bey demselben Rechtsgeschäfte nur ein Mal bezogen werden, wenn auch mehrere Personen daran Theil nehmen, oder über die verschiedenen zugleich übernommenen Verbindlichkeiten mehrere Urkunden errichtet werden. Die Partey, welche die Ausfertigung der Urkunde verlangt, hat die Tare dem Gerichte ganz zu erlegen, und allerfalls von den übrigen Theilnehmenden verhältnißmäßige Vergütung zu fordern.

4) Für Verfertigung des Protocolls darf keine besondere Tare angerechnet werden. Dagegen haben die Parteyen für Ausfertigung der ihnen ausgehändigten Urkunden und Abschriften eine Schreibgebühr von 4 Kr. (vier Kreuzer) für die Seite zu erlegen.

5) Die Gebühren können auch für Verträge und Urkunden über dingliche Rechte auf unbewegliche Güter bezogen werden, obgleich bey der Eintragung in die öffentlichen Bücher, die in den Grundbuchs-Verordnungen festgesetzten Taren zu entrichten sind.

6) Dagegen dürfen für Urkunden und Verträge, welche nach den Gesetzen über das Verfahren in nicht streitigen Rechtsachen ohne Rücksicht auf den freyen Willen der Parteyen vor Gericht errichtet werden müssen, keine andern als die in der Verordnung vom 13. September 1787 festgesetzten Gebühren gefordert werden. Insbesondere sind Erbtheilungs-Verträge, dann alle Urkunden, welche im Rahmen der Mündel- und Pflugs-Befehlen, in sofern nicht zugleich ein Dritter Verbindlichkeiten gegen sie übernimmt, von den Abhandlungs- und Vormundschafts-Behörden unentgeltlich zu entwerfen.

7) Der Betrag der bezogenen Gebühren ist in dem Protocolle sowohl, als auf den, den Parteyen ausgefertigten Urkunden anzumerken.

Diese hohen Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Laibach den 13. Jänner 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

B. 202.

E u r r e n d e

Nro. 1306.

des kais. kön. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Herabsetzung des Ausfuhr-Zolls für Branntwein.

(2) Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen vereinigten Hofkanzley, zur Beförderung der Ausfuhr des Branntweines, beschlossen, den Ausgangszoll für die unter Post-Nr. 12 des mit dem hohen Hofdecrete vom 16. September 1818, Zahl 41729, herabgelangten und mit Gubernial-Intimat vom 6. October 1818, Zahl 11892, bekannt gemachten Getränke-Tariffes genannten Artikel: Branntwein, Branntweingeist und Franzbranntwein, so wie auch Lager-Branntwein und ausgebranntes Branntweinelager — von achtzehn Kreuzern auf sieben Kreuzer vom Wiener Porto-Centner, sowohl in der Aus-

fuhr nach dem Auslande, als nach den Provinzen des Königreichs Ungarn: Herabzusetzen. Eben dieser Betrag ist von den genannten Gegenständen bey der Ausfuhr aus Ungarn nach den deutschen Provinzen an Essig-Dreyßigst zu entrichten; bey der Einfuhr nach den letztern aber die Hälfte des gegen das Ausland bestehenden Eingangs-Zolles an österreichischen Consumo-Zoll so wie bisher einzuheden, der ungarische Consumo-Dreyßigst bey der Einfuhr der gedachten Artikel aus den deutschen Provinzen; endlich ist noch fortan nach der ersten Rubrik des Tariffes vom Jahre 1795 — zu berechnen und abzunehmen.

Welches hiemit in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 18. Jänner l. J., Zahl 1585, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 3. Februar 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Petter Ritter v. Siegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 220.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 240.

(2) Um den Verkehr zwischen der Hauptstadt der Monarchie und den in den verschiedenen Provinzen bestehenden Filialcassen des Institutes möglichst zu erleichtern, hat die Direction der priv. österr. National-Bank beschlossen, vom heutigen Tage an auch geringere Anweisungen, jedoch nie unter Ein Hundert Gulden Bank-Wakuta, sowohl von ihrer hiesigen Centralcasse auf ihre sämmtlichen Filialen, als von diesen auf Wien ausstellen zu lassen.

Uebrigens bleiben alle über das Anweisungsgeschäft bekannt gemachten Modalitäten, so wie die bisher festgesetzte Anweisungs-Provision, in unveränderter Wirksamkeit.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 17. Februar 1825.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. National-Bank.

Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.

Joseph Ritter von Henikstein,
Bank-Director.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 232.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1786.

(1) Vermög einer eingelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 24. d. M., Z. 2179, soll das Materiale für die Bekleidung der Sträflinge, mittelst einer abzuhaltenden öffentlichen Minuendo-Versteigerung geliefert werden.

Indem man diese Versteigerung auf den 15. k. M. März, d. J. Vormittags um 9 Uhr ausgeschrieben findet, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß die zu liefernden Materialien in

1174 Ellen 3/4 breitem Fodentuche,

73 Pfund 12 1/2 Loth grauen Nähzwirns,

gegenwärtige Pächter seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, und in dem ihm nachträglich zugestandenen Zahlungs-Verlängerungsstermine seinen Pacht rückstand sammt Verzugszinsen nicht getilgt hat, am 21. März 1825 Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley bey dem hiesigen k. k. Wein- und Fleischdazobercollectamte unter den gewöhnlichen, bey dem k. k. Kreisamte Adelsberg, den sämtlichen dortreisigen Bezirksobrigkeiten und bey dem gedachten Obercollectamte, so wie bey der Licitations-Commission selbst eingesehen werden können den Licitations-Bedingnissen, auf Kosten und Gefahr des derzeitigen Pächters auf die Zeit vom 1. May 1825 bis letzten October 1825, somit auf ein halbes Jahr im öffentlichen Versteigerungs-Wege hintan gegeben, und zum Ausrufspreise der Betrag von 101 fl. 30 fr., als die Hälfte des gegenwärtigen jährlichen Pacht schillinges pr 205 fl., angenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besage eingeladen, daß, im Falle der Anfangs-Termin wegen unvorgesehenen Hindernissen nicht zugehalten werden könnte, sowohl in diesem als auch im Zugestehungs-falle dem Ersteher der Tag, an welchem er als Pächter einzutreten hat, mit einem eigenen Decrete eröffnet werden wird.

Laibach am 19. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 223.

E d i c t.

Nro. 85.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Gadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, als Cessionär der Frau Maria Wartholl, in die weitere Teilbiethung der, vom Lucas Stupnig in Selenklavaf laut Licitations-Protocoll vom 8. August 1823 erstandenen, vorgin dem Joseph Koscher aus Selenklavaf gehörig gewesenen, der löbl. Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 472 et Urb. Nr. 560 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, auf dessen Gefahr gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 26. März 1825, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Selenklavaf mit dem Besage b. stimmt worden, daß bey solcher gedachte Realität um welch immer für einen Unboth werde hintan gegeben werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besage, daß die Licitationsbedingnisse vor der Licitation in hierortiger Kanzley einzusehen sind, vorgeladen.

Auersperg den 20. Februar 1825.

Z. 224.

E d i c t.

Nro. 114.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hie mit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Brodnig, als Curator der Maria Samratschen Kinder von Ponique, gegen Maria Novak von Brundorf, in die gerichtliche Teilbiethung der, von dieser laut Licitations-Protocoll ddo. 24. August 1822 erstandenen, früher dem Martin Somrat von Ponique gehörig gewesenen, der Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nr. 4 et Urb. Nro. 8 dienstbaren halben Kaufrechtshube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, bey einer einzigen Tagsagung, wo diese Realität um welch immer für einen Unboth werde hintan gegeben werden, gewilliget worden.

Indem diese Tagsagung auf den 26. März 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte Ponique bestimmt ist, werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden.

Auersperg den 17. Februar 1825.

Z. 229.

Suben. Verkaufsanzeige.

Nro. 499.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über mündliches Ansuchen des Franz Pribar, vulgo Jerey von Großgaber, in die executiv Teilbiethung der, dem Anton Rakigar, vulgo Roschtan zu Oberprapretische gehörigen, der Relig. Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 46, im Lhemnig-Amt

te dienstkaren ganzen Bauers Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts Gebäuden und der Winter-Ansaat, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. Juny 1824, Z. 1384, schuldiger 300 fl. Zinsen und Executionskosten-gewilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der 31. März, 3. May und 10. Juny l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Oberprappertsche mit dem Anbange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die erwähnte Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Theilbietungstragsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 522 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Theilbietung auch unter der Schätzung, hinten gegeben werden würde, so werden Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hierzu eingeladen. Sittich am 27. Februar 1825.

Z. 189.

E d i c t.

Nro. 313.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Grafschaft Auerberg incorporirten Gült St. Kanjian sub Rectif. Nro. 849 dienstkaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich im Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificates, als:

- a) des Übergabvertrages ddo. 27 et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlat, als Übergeber, dann Jacob und Helena Krallitsch, als Übernehmer, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher vorstorbenen Besizers Thomas Fuch, als Miza, Fera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheils, pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlat ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. pret. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;

- b) des Schuldbriefes des Anton Semlat an Jacob Semlat, ddo. 15. November 1798 et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft, und wirkungslos erklärt werden würden. Auerberg den 31. December 1824.

Z. 215.

E d i c t.

Nro. 114.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das vom Primus Jamnig, Kürschnermeister zu Lack, unterm 26. Jänner 1825 überreichte Güter Abtretungsgesuch, in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Primus Jamnig, Kürschnermeisters zu Lack, gemässigt worden. Daher wird Jedermann, der bey demselben etwas zu fordern hat, hiermit erinnert, bis 13. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joh. Homann, als Vertreter der Primus Jamnig'schen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder die andere Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet.

haben, rücksichtlich des im Lande Krain befindlichen Vermögens des Primus Jamnig, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 5. Februar 1825.

3. 1662.

Feilbietungsbdict.

Nro. 126.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kautschitsch von Sairach, wider Marcus Scheinert, wegen, laut wirtschaftsämmtlichen Vergleichs ddo. 4. July 1821, intabulato 16. September 1824, schuldigen 295 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Potoz zu St. Joßst sub Cons. Nro. 10 liegenden, der Herrschaft Billiggras sub Rectif. Nro. 226 dienstbaren, und sommt An- und Zugehör auf 665 fl. 16 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 18. Jänner, die zweite auf den 19. Februar und die dritte auf den 24. März 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anbange anberaumt, daß, im Falle diese Hube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger, werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 17. December 1824.

U n t e r s a g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

3. 200.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Raunuberdu Haus, Nro. 3 verstorbenen Mathias Mäker aus welch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben den 22. März l. J. um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weichselberg den 18. Februar 1825.

3. 214.

Erledigte Bedienstung.

(2)

Auf eine große Bezirks Herrschaft wird ein lediger Bezirksrichter gegen sehr vortheilhafte Bedingungen gesucht. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Wurzbach Nro. 210 in der Herrngasse zu verwenden.

Laibach den 25. Hornung 1825.

3. 228.

(1)

Auf eine im Laibacher Kreise gelegene Bezirks Herrschaft wird ein lediger Bezirksrichter gesucht. Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, können sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Pfeifferer zu Laibach hinter der Mauer Nro. 251 zu ebener Erde wenden, der über die Bedingungen Auskunft geben wird.

Laibach am 1. März 1825.

3. 221.

Quartiere zu vergeben.

(1)

In dem Hause No. 220 am neuen Markt ist zu nächster Georgi-Zeit der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, einem gesperrten Vorsaal, Feuergeköhl, Küche und Speiskammer, dann Dachkammer, Keller und einem Stall auf 6 Pferde, zu vermieten.

In dem nämlichen Hause ist im dritten Stocke eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Dachkammer und Keller, im Ganzen oder abgetheilt, zu vermieten. Das Nähere erfährt man beym Hausmeister.

3. 227.

(2)

Im Hause No. 31 auf dem Capuziner-Platz ist täglich zu vergeben:

1stens. eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus drey großen schönen Zimmern, eine dergleichen Küche, Speisgewölbe, Holzlege, Keller und einer Dachkammer;

2tens. ein großes trockenes Getreid-Magazin mit eisernen Thoren auf den Platz;

3tens. ein großer geräumiger Keller mit 7 geschmackvollen Wein-Fässern, als: 1stes mit 100, 2tes 70, 3tes 25, 4tes 18, 5tes 11, 6tes 10 und 7t & 9 Oesterreicher Eimer haltend. Sollte es Jemand belieben, diesen Keller ohne Gefäße zu mieten, so wird er auch nach letzterem vergeben. Ferner wird bemerkt, daß alle oben angeführten Fässer einzeln zu billigen Preisen verkauft werden.

3. 218.

Theater-Nachricht.

(2)

Samstag den 5. März wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Direction des Carl Mayer dargestellt:

zum Vortheile des Sängers Carl Tröls;

D i e B e s t a l l u n g.

Eine große Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von J. N. v. Seyfried. Musik vom Herrn Caspar Spontini.

Aus Achtung gegen das verehrte Publicum und aus Gefälligkeit gegen den Unterzeichneten hat Frau Amalie Maschel die Partie der Julia, und Herr Maschel die Leitung des Orchesters übernommen.

Ihrer Huld und Gnade empfiehlt sich

Dero.

unterthänigster

Carl Tröls, Sänger.

Brot-, und Fleisch-Tariff.											
Im Monath Februar 1825.			Gewicht.			Für den Monath März 1825.			Gewicht.		
			Pf.	Loth.	Qtl.				Pf.	Loth.	Qtl.
1. Mundsemmel.	à 1/2 fr.	—	5	3		1. Mundsemmel.	à 1/2 fr.	—	6	1	
detto	à 1 "	—	11	2		detto	à 1 "	—	12	2	
1. ordin. Semmel.	à 1/2 "	—	7	2		1. ordin. Semmel.	à 1/2 "	—	7	3 1/2	
detto	à 1 "	—	15	—		detto	à 1 "	—	15	3	
1. Laib Weizenbrot.	à 3 "	1	13	—		1. Laib Weizenbrot.	à 3 "	1	15	1	
detto	à 6 "	2	26	—		detto	à 6 "	2	30	2	
1. Laib Schorschigenbrot.	à 3 "	2	6	2		1. Laib Schorschigenbrot.	à 3 "	2	10	—	
detto	à 6 "	4	13	—		detto	à 6 "	4	20	—	
1. Pfund Rindfleisch	5 "					1. Pfund Rindfleisch	5 "				
bey den Landmetzger	4 1/2 "					bey den Landmetzger	4 1/2 "				

3. 187.

(3)

ad Nr. 35.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung verschiedener, in der Hauptgemeinde Valle, des Bezirkes Rovigno gelegenen, zum Bruderschaftsfonde gehörigen Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 30. November v. J., Zahl 301, werden bey dem k. k. Rentamte in Rovigno, Istrianer Kreises, nachstehende, zum Bruderschafts-Fonde gehörige, in der Hauptgemeinde Valle gelegene Realitäten am 14. März 1825 in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedothet werden, als:

- 1) ein ungebautes Grundstück bey Sanbilli, im Flächenmaße von 507 Quadratklastern, geschätzt auf 2 fl. 58 6/8 fr.;
- 2) ein halber Thal-Ackergrund, im Flächenmaße von 297 Quadratklastern, in der Gegend von Charsi, geschätzt auf 5 fl. 24 3/8 fr.;
- 3) ein Ackergrund bey Montpellier gelegen, im Flächenmaße von 1 Joch 176 Quadratklastern, geschätzt auf 16 fl. 9 5/8 fr.;
- 4) ein unbearbeitetes Grundstück, im Flächenmaße von 1 Joch, 1009 Quadratklastern, in der Gegend von Varneri, geschätzt auf 15 fl. 47 5/6 fr.;
- 5) ein Ackergrund von 780 Quadratklastern, in der Gegend von Noselli, geschätzt auf 7 fl.
- 6) zwey unbebaute Grundstücke, im Flächeninhalte von 1460 Quadratklastern, in der Gegend von Lagogregio, geschätzt auf 11 fl. 36 7/8 fr.;
- 7) ein in der Gegend von Campo Lorenzo liegendes unbebautes Grundstück von 6 Joch 840 Quadratklastern, geschätzt auf 62 fl. 56 fr.;
- 8) zwey Stücke Ackergrundes bey Valle del Sordo gelegen, im Flächenmaße von 1 Joch 849 Quadratklastern, geschätzt auf 23 fl. 15 5/8 fr.;
- 9) ein Ackergrund von 675 Quadratklastern, bey Varagna, geschätzt auf 8 fl. 12 fr.;

(3. Beyl. Nr. 18. d. 4. März 1825.)

B

- 10) ein Weingartengrund von 1 Joch 632 Quadratklaftern, bey Piceini gelegen, und geschätzt auf 81 fl. 7/8 fr.;
- 11) ein unbebautes Grundstück von 930 Quadratklaftern, in der Gegend von Picomi liegend, geschätzt auf 11 fl. 20 fr.;
- 12) ein mit wenigen Weinreben beplanzter Ackergrund, im Flächenmaße von 1 Joch 1157 Quadratklaftern, bey Vallada, geschätzt auf 52 fl. 2 6/8 fr.;
- 13) ein zur Hälfte bebautes, zur Hälfte ödes Grundstück, im Flächenmaße von 2 Joch 1599 Quadratklaftern, bey St. Gervasio gelegen und geschätzt auf 43 fl. 27 3/8 fr.;
- 14) vier kleine Stücke Ackergrundes, im Flächenmaße von 5 Joch 174 Quadratklaftern, bey Montpellier gelegen, und geschätzt auf 49 fl. 25 5/8 fr.;
- 15) ein mit Weinreben beplanzter Ackergrund, im Flächenmaße von 840 Quadratklaftern, in der Gegend von Montearmin gelegen, geschätzt auf 7 fl. 36 fr.;
- 16) mehrere Stücke, theils öden, theils bearbeiteten Ackergrundes, im Flächenmaße von 7 Joch 128 Quadratklaftern, unter der St. Peters = Grotte gelegen, und geschätzt auf 68 fl. 35 2/8 fr.;
- 17) ein Ackergrund von 432 Quadratklaftern, in der Gegend von Grazi gelegen, geschätzt auf 5 fl. 13 5/8 fr.;
- 18) ein Ackergrund von 720 Quadratklaftern Flächeninhalt bey Sistignole liegend, im Schätzungswerthe von 4 fl. 16 fr.;
- 19) ein Ackergrund von 731 Quadratklaftern, bey Salline liegend, im Schätzungswerthe von 6 fl. 30 4/8 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschaftsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden, Realitäten in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vörzug gegeben werden; der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings beynläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Rovigno eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kistenländischen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Triest am 29. Jänner 1825.

Sigmund Ritter von Mosmilern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der in Pirano, Istrianer Kreises gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Kirche, und des Hospitiums zum heil. Philipp Neri.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 14. Juny v. J., Zahl 735, werden bey dem k. k. Rentamte in Pirano, Istrianer Kreises, nachstehende zum Religions-Fonde gehörige, in Pirano befindliche Gebäude von der aufgestellten Commission am 17. März l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedothet werden, als:

- a) die in der Gasse St. Peter gelegene, 44 Quadratklaster 4' im Flächenmaße haltende, gehobene Kirche St. Philipp Neri, geschätzt auf 992 fl. 33 3/4 fr.;
- b) das in der nämlichen Gasse gelegene, 30 Quadratklaster 51' im Flächenmaße haltende Hospitium St. Philipp Neri, geschätzt auf 916 fl. 50 3/4 fr.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgedothet und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission, überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meist-

biethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden, Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden; der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings bepläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. kustenländischen Staatsgüter-Veräußerungscommission

Eriest am 29. Jänner 1825.

Sigmund Ritter von Mosmilern,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der kärnthner'schen Cameralfonds-Herrschaft Friesach sammt der Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metznitz, jedoch mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Bicedomgült.

Am 28. März l. J. Vormittag um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz, die kärnthner'sche Cameralfondsherrschaft Friesach, sammt der aus drey Unterthanen-besiehenden Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metznitz in Kärnthten, mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Bicedomgült, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 41,230 fl. 11 2/4 kr., das ist: Ein und Vierzig Tausend Zwey Hundert Dreyßig Gulden 11 2/4 Kreuzer Conventions-Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nütungen dieser an der Commercialstraße liegenden, zwey Posten von der Stadt St. Veit, und drey Posten von der Stadt Klagenfurt entfernten Staats Herrschaft sind:

1. An Gebäuden:

Das herrschaftliche Amtshaus in der Stadt Friesach mit einem großen und kleinen Hofe, einer gewölbten Pferdestallung, mit einer Waschküche und mit einer Wagenhütte, dann ein gemauerter, drey Stockwerke hoher Getreidekasten, ein Glashaus, ein Meierhaus, ein Wachthäuschen, und das alte Schloßgebäude Petersberg.

2. An Grundstücken:

2	Joch	532	Quadr.	Klafter	Acker,
18	—	1576	—	—	Wiesen,
1	—	77	—	—	Gärten,
1	—	830	—	—	Huthweiden,
191	—	—	—	—	Waldungen, der Bicedom-

berg bey Friesach genannt.

3. An Unterthanen:

17 rückfällige und 36 Zulehensunterthanen.

4. An Feldzehnten:

Der Getreid-, Heu- und kleine Feldzehnt in mehreren Gegenden des Klagenfurter Kreises, theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

5. An Jagdbarkeit:

Die hohe und niedere Jagdbarkeit innerhalb des Burgfriedens der Municipalstadt Griesach.

6. An Fischey:

Die Alleinfischerey in den Flüssen Metnitz und Olsa innerhalb des erwähnten Burgfriedens und in dem Stadtgraben zu Griesach.

7. An Unterthansgiebigkeiten:

a) An unfeigerlichem Gelddienste	603 fl. 23 3/4 fr.
b) An unveränderlichen Garbenzinsungen	7 fl. 31 1/4 fr.
c) Im Gelddienste	33 fl. 26 fr.
d) An kaufrechtlich veräußerten Garben- und eigenthümlichen Sackzehntgeldern	19 fl. 58 3/4 fr.
e) An Robathen: 55 Tage Zug- und 21 Handrobathen.	

8. An Kleinrechten:

1	Paar Filzstiefel.
1	Stück Hechten.
27	— Hendlern.
2	— Gaskinghühner.
160	— Hühner.
434	— Eyer.
88	— Lämmer.
103	Pfund Haarreissen.

9. An Sackzehnten:

90	Megen	13 1/2	Maßl Weizen.
243	—	68 1/2	— Korn.
17	—	12 1/2	— Gerste.
481	—	— 1/2	— Hafer.

10. Die Laudemien- und Mortuarienbezüge, dann fixirten Ehrungsbeträge.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnthén Realitäten

zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey, wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4123 fl. Conv. Münze bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings, oder, wenn solcher über 50,000 fl. betragen sollte, das Drittheil hiervon, ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte, oder die andern zwey Drittheile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft gesetzlich versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärnthner'schen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomshause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt Griesach zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärnthner'schen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Grätz am 31. Jänner 1825.

Anton Schürer von Waldheim,
k. k. Sub. und Präsidialsecretär.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 212.

A V V I S O D'A S T A.

ad Nro. 2299.

(2) Avendo determinato l'imp. reg. Governo della Dalmazia di riaprire la concorrenza alla fornitura della carta assortita approssimativamente occorribile pel periodo di un anno agli uffizj pubblici sì politici, che giudiziarij, ed economici stabiliti in Zara capo-luogo della provincia, escluso però il Capitano Circolare, e la Pretura politica, si rende noto col presente, quanto segue.

ART. I.

La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno 30 del mese di aprile p. v. alle ore undeci antimeridiane nell'uffizio dell'imp. reg. Procura Camerale di Zara coll'intervento dell'imp. reg. Consigliere di Governo Procurator Camerale, e dell'imp. reg. Capo Ragionato direttore della Ragioneria provinciale di Stato. La deliberazione seguirà a favore del migliore offerente, ed in seguito della Governativa sanzione avrà luogo la stipulazione del contratto.

ART. II.

Ogni aspirante prima di essere ammesso ad'esternare la propria offerta dovrà depositare in moneta sonante la somma di fiorini duecento (200) e verrà ritenuto il deposito dalla delibera fino a che presti una idonea cauzione.

ART. III.

L'Impresa sarà durativa per il periodo di un anno, che decorrerà dal primo giugno p. v. e spirerà con la fine di maggio 1826.

ART. IV.

Qui appiedi resta accennata la qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorribile nel detto periodo d'un anno, come pure sono indicati i prezzi di cadaun articolo, i quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta. I campioni della carta, che si richiede rimangono depositati presso l'imp. reg. direttore degli uffizj d'ordine di questo Governo, e potranno essere ispezionati nelle ore d'uffizio.

ART. V.

Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli indicando la minorazione della somma in ragione di tanto per cento. Non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra diversi articoli della specifica.

ART. VI.

Il pagamento delle somministrazioni seguirà senza ritardo ogni mese in moneta sonante a tariffa previa produzione della specifica della carta somministrata corredata dagli ordini, e dalle quietanze relative, onde possa direttamente l'imp. reg. Ragioneria provinciale liquidare le somme da pagarsi.

ART. VII.

La carta non corrispondente ai campioni, non bene asciutta, e consistente sarà rifiutata, ed il fornitore dovrà sostituirla di altra perfettamenteamente

(Z. Beyl. Nr. 18. d. 4. März 1825.)

©

eguale ai campioni. Perciò a norma dell' imprenditore nelle di lui provviste, e nelle somministrazioni, che dovrà fare, gli verrà consegnato un duplicato dei campioni contrassegnate, il quale dovrà presso di lui rimanere. Ferma la denominazione indicata dalla specifica sarà però libero al fornitore di somministrare qualità anche migliore dei campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farlo.

ART. VIII.

Dovrà l'aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto, o eseguire un deposito cauzionale di fiorini ottocento pel tempo dell' impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri non dispersi, corredata delle prove di proprietà esclusive, valore, ed esenzione de' carichi ipotecarij per la somma stessa con le norme prammatiche del §. 1374. del Codice civile universale, e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore sino al termine del contratto.

ART. IX.

Nel caso in cui l' imprenditore non fosse per somministrare la carta corrispondente ai campioni immediatamente dopo al rifiuto contemplato all' Articolo VII. sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno, e pericolo del imprenditore stesso, e della sua cauzione, e ciò anche nel caso che per mancanza nei negozj di questa città di carta corrispondente ai campioni, si dovesse provvedere della carta di altre qualità. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto procedendo a nuova subasta pure a danno, spese, e pericolo dell' imprenditore decaduto, e della sua cauzione.

ART. X.

Le spese di stampa, banditore, bollo, ed' iscrizioni caderanno a peso del deliberatario.

ART. XI.

Tutte le differenze, e questioni che insorgessero saranno decise in via sommaria dall' Autorità Governativa.

ART. XII.

Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario subito col giorno, in cui egli avrà firmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno, in cui nè seguirà la ratifica.

Se il più vantaggioso offerente si rifiutasse di apporre la propria firma sul contratto, il ratificato Protocollo di licitazione terrà le veci del contratto scritto, e sarà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all' adempimento degl' impegni ritenuti nell' approvato protocollo di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto di lui rischio, e spese ritenuto l' importo cauzionale in diffalco della spesa maggiore, che risultare potrebbe nel primo caso od' in diffalco della differenza, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere.

SPECIFICA

*delle qualità della carta assortita approssimativamente occorrente nel
periodo, some sopra di 12 mesi.*

Numero d'ordine	QUALITÀ DELLA CARTA.	Quantità in Risme	Prezzo d'ogni risma da ser- vire di voce fiscale		OSSERVAZIONI
			Fior.	kar.	
1	Fein Vortrag Post (fina da posta)	60	6	31 1/2	La carta ai nume- ri 1. 2. 3. dovrà es- sere consegnata agli Uffizi pubblici refi- lata a spese dell' Im- prenditore.
2	Dicasterial - Kanzley	100	3	42 1/4	
3	Gross Kanzley (grande da can- cellaria)	880	3	15 2/4	
4	Reale	38	5	15	
5	Imperiale	6	10	30	
6	Da pacchi grande colata . . .	58	5	26 2/4	
7	idem piccola	58	2	21 1/2	
8	Asciugara	20	1	5 1/2	

Zara li 25. gennajo 1825.

DE FRAPPORTI,
I. R. Segretario di Governo.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 208.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1601.

(3) In Gemäßheit einer hohen Subernal-Verordnung vom 17. d. M., Zahl 1900, sollen im hierortigen Provinzial-Strafhaufe am Castleberge verschiedene Bauperstellungen vorgenommen werden.

Indem nun wegen Ueberrahme dieser Baulichkeiten die Minuendo-Versteigerung am 12. k. M. März bey diesem Kreisamte um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, so wird solches mit dem Beseße zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Professionisten-Arbeiten und zu liefernden Materialien um nachstehende Preise ausgerufen werden, als:

Maurer-Arbeit mit	116 fl. 33	fr.
Maurer-Materiale	213 = 36	=
Steinmeh-Arbeit	17 = 30	=
Zimmermanns-Arbeit	50 = 10 3/4	=
Zimmermanns-Materiale	135 = 45	=

* 2.

Tischler = Arbeit	1 fl. 54	fr.
Schlosser = Arbeit	118 = 43	"
Guß = Arbeit	84 = 14	"
Anstreicher = Arbeit	2 = 30	"
Klampferer = Arbeit	15 = 20	"
Glafer = Arbeit	3 = 42	"

Wornach die zur Unternehmung Lust Tragenden zur Erscheinung am Liquidationstage hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 199.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Marein verstorbenen Johann Rutar, gewesenen Schneider, aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der dießfaß auf den 18. März l. J. angeordneten Liquidationstagsagung, bey dem Anhange des §. 814 des a. b. G. B. in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 24. Jänner 1815.

Z. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Sgonz von Großosselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender auf der, der Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großosselnig liegenden Zstl, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Sgonz verkauften 1/8tl Kaufrechtshube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificaten, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miza Sakraischeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakraischeg und der Ursula Tekauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 11 fl. 54 fr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strußl von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 fr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hortschevar von Puschie, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 fr. B. Z.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tekauz, von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. Z.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Micha Favornig, ddo. 5. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 fr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificaten für null und nichtig erklärt würden.

Auersperg den 31. December 1824.

3. 209.

E d i c t.

Nro. 168.

(2) Von dem delegirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Petrogalli aus Görz, die executive Versteigerung des nachfolgenden, dem Mathias Rudolph in Sadlbach gehörigen Mobilar-Vermögens, als:

2 rothe Ochsen, im Schätzungswerte pr.	50 fl.
2 rothe Lärzen	24 "
6 rothe Kühe	100 "
1 schwarzes Kalb	7 "
2 rothe Kälber	50 "
1 weißes Kalb	3 "
1 junges Schwein	40 "
1 Reitpferd	50 "
100 Centner Heu à 30 fr.	50 "
50 dto. Stroh à 15 fr.	12 - 36 fr.
100 Metzing Hafer à 30 fr.	50 "
50 dto. Weizen à 1 fl.	50 "
30 dto. Korn à 50 fr.	25 - 30 "
25 dto. Gerste à 40 fr.	16 - 40 "
25 dto. Haideu à 38 fr.	15 - 50 "
2 Wagen à 2 fl.	4 "
2 große Kessel	25 "
2 kleine Kessel	7 "

wegen schuldigen 241 fl. 35 fr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine zur Abhaltung der Versteigerungen im Orte des Schuldners auf den 10., 17. und 24. März l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Versatze bestimmt, daß in dem Falle, als die eben genannten, mit Pfandrechte belegten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Picitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Februar 1825.

3. 204.

E d i c t.

Nro. 95.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, auf 440 fl. geschätzten Realität des Johann Nadler zu Mitterdorf, Pfarr Gottschee, gewilliget, und dazu drey Teilbiethungs-Tagsatzungen, die erste auf den 24. März, die zweyte auf den 8. und die dritte auf den 22. April l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr dergestalt bestimmt worden, daß, wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung entweder um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingungen können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Februar 1825.

3. 205.

E d i c t.

Nro. 99.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Weiß in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Weiß zu Teutschau gehörigen, auf 610 fl. geschätzten 1/2 Hube, Haus-Nro. 32, sammt Fahrnissen, ob schuldigen 65 fl. c. s. c. gewilliget, dazu drey Termine und zwar der erste auf den 11., der zweyte auf den 25. April und der dritte auf den 11. May, jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn

Die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee den 21. Februar 1825.

Z. 216.

E d i c t

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Ursula Galler, die executiv Feilbiethung der, zu Godesitz liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nro. 3 zinsbaren, gerichtlich mit dem fundo instructo auf 1262 fl. 40 kr., und ohne fundo instructo auf 1244 fl. 44 kr. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 510 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben der 29. März, 28. April und 26. May l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert veräußert werde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. Februar 1825.

Z. 217.

E d i c t

Nro. 125.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Primus Selan von Laibach, wider den Färber Joh. Prochinner von Stein, wegen schuldigen 486 fl. 40 kr. c. s. c., in die executiv Feilbiethung des, dem Schuldner gehörigen, in der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, sub H. Nr. 46 gelegenen, der Stadt Stein sub Urb. Nr. 134 zinsbaren, gerichtlich auf 811 fl. 10 kr. geschätzten Hauses sammt den dazu gehörigen 5 Waldanttheilen, dann der, bey dem Hause gelegenen, der Pfarrkirchengült Stein sub Reet. Nro. 17 et 19 dienstbaren, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten zwey Gärten, und des auf 6 fl. 14 kr. geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 24. März, die zweyte auf den 25. April und endlich die dritte auf den 25. May l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und das Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Picitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf am 23. Februar 1825.

Z. 203.

V e r s t e i g e r u n g

Nro. 105.

(2) Von der Steuer Bezirksobrigkeit Mann, Cillier Kreises, werden in Folge Bescheides des löbl. k. k. Cillier Kreisamts vom 6. October 1824, Nr. 11921/3407, nachstehende gepfändete Weine, und zwar: den 21. Februar, 16. März und 14. April, in den Gebirgsgegenden Kapellen und Boisna, 290 Eimer; den 22. Februar, 17. März und 15. April, in den Gebirgsgegenden Bresse und Slopyno 275 Eimer; den 23. Februar, 21. März und 16. April, in den Weingebirgen Beselwerch und Pirschenberg, 581 Eimer; den 24. Februar, 22. März und 18. April, in der Gebirgsgegend Blattno, 282 Eimer; den 25. Februar, 23. März und 19. April, in dem Weingebirge Globoko, 327 Eimer; den 26. Februar, 24. März und 20. April, in der Gebirgsgegend Maliverch, 514 Eimer; den 28. Februar, 26. März und 21. April, in dem Weingebirge Spitschal, 162 Eimer; den 1. März, 28. März und 22. April, in den Weingebirgen Zurnoveg, Planina, Zitroveg und Goliberbet, 207 Eimer; den 2. März, 29. März und 25. April, in den Weingebirgen Kratschtagora und Jauroveg, 558 Eimer; den 3. März, 30. März und 26. April, in den Weingebirgen Cilloveg, Gromle, Sapotte und Metotte, 199 Eimer; den 4. März,

31. März und 27. April, in dem Weinberge Boltshie, 377 Eimer; den 5. März, 1. April und 28. April, in den Weingebirgen Ruzmanverch und Pleschiviz, 240 Eimer; den 7. März, 5. April und 29. April, in den Weingebirgen Stopatschno, Oberpohanza und Klutschja, 137 Eimer; den 8. März, 6. April und 30. April, in den Weingebirgen Oskuforagera, Kereslag und Slogoubrod, 170 Eimer; den 9. März, 7. April und 2. May in den Weingebirgen Tschessa und Vajbenberg, 437 Eimer; den 10. März, 8. April und 3. May, in dem Weingebirge Loibenberg, 1052 Eimer; den 11. März, 9. April und 5. May, in den Weingebirgen Kofseineg und Raune, 252 Eimer; den 12. März, 11. April und 6. May, in dem Weinberge Sdolle, 398 Eimer; den 14. März, 12. April und 7. May, in den Weingebirgen Pleterje und Wutscherja, 192 Eimer; den 15. März, 13. April und 9. May in den Weingebirgen Kreneu und Gremitsch, 8 Eimer, zusammen 6720 nied. öst. Eimer Wein von dem Festsungs-Jahre 1824, jedesmahl von 8 Uhr Vormittags angefangen, den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung, und zwar mit dem Besage verkauft werden, daß alles, was bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswertb angebracht ist, bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter der Schätzung hintan gegeben wird.

Steuer-Bezirksobrigkeit Rann am 26. Jänner 1825.

Murmayer, Bez. Commissär.

Gesehen f. L. Kreisamt Cilli am 7. Februar 1825.

3. 211.

Citation 3. Ankündigung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trsen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Mahren von Dull, in die gerichtliche Versteigerung der, dem Martin Suppantitsch gehörigen, im Dorfe Bärnthäl liegenden, zur Spitalgült Rudolphswerth sub. Urb. Nr. 27 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Executionswege, wegen schuldigen 56 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 21. März, 22. April und 19. May l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn selbe weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 130 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Treffen am 19. Februar 1825.

3. 210.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Suppantitsch von Großlack, in die gerichtliche Versteigerung der, dem Mathias Raffelliz gehörigen, im Dorfe Großlack liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nro. 34 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Executionswege, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 22. März, 22. April und 21. May l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn selbe weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 220 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Treffen am 21. Februar 1825.

3. 192.

Edict.

Nro. 99.

(3) Alle diejenigen, welche bey dem Martin Achazgutitsch, Herrschaft Bobelsberger Unterthan zu Podpetsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, werden hiemit, wegen bevorhabender Ubergabe seines sämmtlichen Vermögens an den Sohn Matthäus, aufgefordert, dieselben bey der vor diesem Gerichte auf den 16. März 1825 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Liquidationstagsatzung geltend zu machen, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie später von dem übernehmenden Sohne nicht gehört werden.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 9. Februar 1825.

3. 180. Lotterie = Anzeige. (3)

Die Nähe der auf den 10. März d. J. unabänderlich festgesetzten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absatz der Lose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publicums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnstlose, durch welche die ursprüngliche Gesamt-Anzahl der Lose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern. Der Unterfertigte bringt dieß geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derley Gratis-Gewinnst-Lose noch der Geldgewinnste bey diesem Spiele Statt finden wird, das verehrte Publicum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnst-Lose verschaffen könne. In so lange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf ein Mal zehn schwarze Lose, das Los zu dem niedern Preis von 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. Münze, gegen Bezahlung abnimmt, ein Stück rothes Gewinnst-Los unentgeltlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl von Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

1	Treffer, das größte Haus in Baden Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pföndischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	(in W. W.) 200,000 fl.
1	= das große Haus Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösungs-Summe von	60,000 =
1	= das Haus Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 =
1	= das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 =
	und ferner:	
1	= an barem	10,000 =
1	=	5,000 =
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 =
4600	Treffer, in einem Gesamtbetrage von	393,040 fl.
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Lose in Ducaten oder halben Souverains oder in Golde, oder in	151,701 fl. 40 fr.
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von	544,741 fl. 40 fr.
	Nebst Spielplänen kostet des Los 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. Münze.	

Ignaz Bernbacher.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünnner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrunn.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der kön. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrunn, am 5. April 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrunn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussowiz, Malomierziz, Gundrum, Kofterniz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Rutkau und Stanowiz, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: Ein Mahl Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions-Münze, das ist: 119850 fl. 15 kr. C. M..

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionssystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, die sich so, wie die emphyteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinse gründen:

a) an Urbarialgaben	1441 fl. 6 kr.
b) „ Robothrestitution	4951 „ 50 „
c) „ Zins von neuerbauten Häusern	456 „ 3 2/4 „
d) „ Erbgrundzins	3307 „ 51 5/8 „
e) „ Naturalförnerschüttung	114 Metz. 24 m. Weizen.
und	169 — 16 — Hafer.

(B. Beyl. Nr. 18. d. 4. März 1825.)

D

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten:

f) von Mahlmühlen	1656 fl. 40 fr.
g) „ Papiermühlen	24 „ 13 „
h) „ Wirthshäusern	476 „ 15 „
i) „ Branntweinhäusern	2463 „ — „
k) „ Pottaschshütten	308 „ — „
l) „ Kupferhämmer	125 „ — „
m) „ Schmieden	40 „ 30 „
n) „ Tuchwalken	26 „ — „
o) „ Weißgärberwalken	25 „ — „
p) „ Oehlpressen	3 „ — „
q) „ Fischgehaltern	4 „ — „
r) „ Flußfischerey	2 „ — „
und s) „ obrigkeitlichen Häusern	296 „ 15 „

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen dermahl folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als:

a) vom obrigkeitlichen Bräuhaus	6500 fl. — fr. C. M.
b) von Tuchwalken	61 „ 33 „ W. W.
c) „ Flußfischerey	6 „ 26 „ C. M.
d) „ Jagdbarkeiten	91 „ 30 „ C. M.
e) „ herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden	76 „ — „ W. W.
f) von Huthungen	12 „ 48 „ C. M.
g) „ Wiesen	76 „ 51 „ C. M.
h) „ Hopfengarten	47 „ — „ C. M.
i) „ Deichen	40 „ 20 „ C. M.
k) an Wein- und Bierschankzins	45 „ — „ W. W.
und detto	110 „ — „ C. M.

Nebstdem hat:

- l) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 fr. W. W.
- m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussowiger Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 fr. W. W. und
- n) das Gut Habrowan von jedem im Gunder-

mer und Kosterlicher Gemeindevirthshause ausge-
schänkten Eimer Wein
an die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

40 fr. W. W.

Gernerz gehet ein:

o) an Koscherweinschankzins jährlich	70 fl. — fr. C. M.
p) „ Fleischbänken	36 „ — „ C. M.
q) an Tanzimpost	4 „ 30 „ W. W.
r) „ Concessionen	6 „ — „ W. W.
s) von der Föpferleimstätte in Stanowist	15 „ — „ W. W.
v) von Schärfung des Eisenerzes bey Kutkau für jeden 10 Mochen des Erzquantums an Reluition	30 fr. W. W.
u) an Wassergrabenzins im Schreibwälder Bad- hause jährlich	3 fl. 20 fr. W. W.
v) an Robathrelutionszins von Professionisten und Inleuten	43 fl. 11 fr. C. M.
w) an Zehentkörnerschüttung von der Gemeinde Morbes jährlich	20 Mochen Weizen
dann	30 — Korn
und	50 — Haber
wogegen	

x) die Gemeinden Gundrum und Kosterlich ihre robathabolitionsmä-
ßigen Schüttungskörner und zwar:

erstere pr.	126 Mochen Weizen
und	126 — Gersten
dann letztere pr.	141 — Weizen
und	141 — Gerste

nach den im Monathe September jeden Jahrs auf den Brünner Wochen-
märkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen im Gelde reluiren.

Endlich hat

y) die Gemeinde Malomierzis vom dem Felde Materzi die 30ste Garbe
als Zehent abzugeben, und

z) die Steuercassa an Besoldungsbetrag für den Steuereinnehmer
103 fl. C. M. an die obrigkeitlichen Renten dermahl zu leisten.

In dem Markte Altbrunn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschupfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderrey und Hopfengarten in area pr. 1 Foch 533 Quadratklaster, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den schon obbemerkten Zins von jährlichen 6500 fl. die Binderswohnung gegen jährliche = = 60 = und der Hopfengarten gegen = = = 47 = C. M. bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schöpfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Foch 92 Quadratklaster beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklaster mit jungen Obstbäumen ausgefetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Foch 26 5/16 Quadratklaster Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden; endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Foch 1066 4/16 Quadratklaster zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet, 5 Foch 266 Quadratklaster Wieslandes daselbst hingegen zur besseren Cultivirung dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorffschaften Hussowiz, Lesskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegende Kottäcker, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Dedungen 44 Foch 807 Quadratklaster vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgefetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten und den Wasserausrisfen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau dren, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfdeicheln in area pr. 4 Foch 380 Quadratklaster, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 40 fl. 30 kr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in

Pacht stehen, und die in drey Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Joch 966 $\frac{2}{16}$ Quadratklaster, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrunn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructo unentgeltlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen ersehteten Getreidgattungen mit der Kosten Garbe, bey der Gemeinde Malomierziz hingegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt des Zehentes im Geströh, jährlich 20 Meßen Weizen, 30 Meßen Korn und 50 Meßen Haber in reinen Körnern.

b) Das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrunn gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10percentigen Laudemiums von mehreren emphyteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagnerey, dann einigen anderen Gebäuden und Ansiedlungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Verarium verkauften Altbrunner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. und von der Schreibwälder ehemahligen Tuchwalke, und dermahligen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37 $\frac{2}{4}$ kr. an die obrigkeitlichen Renten reluiret werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrunn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyn, Localie und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslaw und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst an die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Erstehende der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brunn am 31. Jänner 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 167.

E d i c t.

Nro. 912.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst - Auersperg'schen Fideicommiss - Herrschaft zu Weirelberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Schinig von Weirelberg, in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen fahrenden und unbeweglichen Güter, als: des Georg Omachen, an Meiererrüstung, Getreide, Tischgeräth und Vieh, auf 85 fl. 50 kr., und dessen, der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 369 fl. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Hube; des Joseph Dremel, an Meiererrüstung, Getreide und Vieh auf 52 fl. 47 kr., und dessen, der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 139 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Kaufrechtshube; des Martin Erjaus, an Meiererrüstung, Getreide und Vieh auf 37 fl. 30 kr., und dessen der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 122 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Kaufrechtshube; des Joseph Supantschitsch, an Meiererrüstung, Getreide und Vieh auf 31 fl. 10 kr., dessen, der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 216 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Kaufrechtshube; des Johann Kraft, an Meiererrüstung, Heu, Getreide und Vieh auf 48 fl. 50 kr., dessen, der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 93 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Kaufrechtshube; des Joseph Skubiz, an Getreide, Heu und Vieh auf 56 fl. 35 kr., dessen, der f. f. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 153 fl. gerichtlich geschätzten Mobilien und ganzen Kaufrechtshube gewilliget, zur Vornahme der Versteigerungen, und zwar des Mobilare, die Tagsetzungen auf den 23. März, 26. und 30. April l. J., der unbeweglichen Güter auf den 28. April, 18. May und 18. Juny l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in loco Dobrava mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die feilzubietenden Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen so wie auch die intabulirten Gläubiger mit dem Besatzen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in der Kanzley dieser Bezirksherrschaft einzusehen seyen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg am 21. Jänner 1825.

3. 195.

N a c h r i c h t.

(3)

Bev der Bezirksherrschaft Schneeberg wird nach Verlauf von sechs Wochen ein Amtschreiber, und nach Verlauf von drey Monathen ein Gerichts-Actuat aufgenommen. Jene Beamten, die sich um diese Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren, mit den bisherigen Verwendungs- und Sittenzeugnissen versehenen Gesuchen unmittelbar an diese Bezirksherrschaft zu verwenden, wo ihnen das Nähere hinsichtlich der Emolumente bekannt gegeben werden wird. Bezirksheerrschaft Schneeberg den 21. Februar 1825.

3. 196.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Georg Millauz von Oblak, wider Michael Peruschel von Benette, und Valentin Muz von Oblasitz, als Meistbiether der, in der öffentlichen Versteigerung am 22. April 1822 im Executionswege verkauften Matthäus Mramor'schen 3/8 Hube, wegen nicht zu gehaltenen Zahlungsbedingnissen, in die neuerliche Versteigerung dieser erstandenen 3/8 Hube in Wolfsbach, ohne neue Schätzung, mit Anberaumung einer einzigen Frist, auch unter dem vorigen Meistbothe pr. 522 fl. auf Gefahr und Unkosten gedachter Meistbiether gewilliget, und diese Versteigerung auf Dienstag den 22. März 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte gedachter Matthäus Mramor'schen 3/8 Hube ausgeschrieben worden.

Bezirksgericht Schneeberg den 19. Februar 1825.

3. 197.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg, als Concurß-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Turt'schen Concurß-Gläubiger, in die wiederholte Versteigerung der, zum Concurße gehörigen, in Loppol gelegenen halben Kaufrechtshube des verstorbenen Jacob Turt, sammt vorhandenen Fabnissen, mit dem Anhange gemilliget, und die Versteigerung auf Montag den 21. März 1825 im Orte der Realität zu Loppol anberaumt worden, daß sowohl die Fabnisse als auch die halbe Hube, für den Fall, wenn selbe um den Schätzungswert pr. 467 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintan gegeben werden solle.

Concurß-Instanz Bezirksgericht: Schneeberg den 19. Februar 1825.

3. 175.

E d i c t.

Nro. 67.

(3) Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Grandoux von Ober-Ponique, wider Mathias Glab von Straßba, wegen aus dem obergerichtlich bestätigten Urtheile ddo. 27. July 1824 schuldigen 233 fl. 13 kr. s. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zu Straßba gelegenen, der Herrschaft Kroisbach sub Rectif. Nro. 223 dienstbaren, auf 250 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine im Orte Straßba, und zwar für den ersten der 15. März, für den zweyten der 16. April und für den dritten der 20. Mäs d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittag mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis veräußert werden könnte, bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden zu diesen Feilbiethungsterminen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können. Bezirksgericht: Neudegg am 14. Februar 1825.

3. 198.

Executive dritte Feilbiethung

Nro. 388.

der, dem Mathias Kastellig, vulgo Kramer, zu St. Weith gehörigen Hoffstatt und der Überlands-Waldung, Apnenza genannt.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da die mit dießortigem Edicte vom 20. November 1824, Zahl 3039, im Wege der Execution feilgebothene, dem Mathias Kastellig vulgo Kramer zu St. Weith gehörige Hoffstatt, so der Pfarrgült. St. Weith sub Urb. Nro. 19. dienstbar, im Schätzungswerthe pr. 338 fl. 40 kr., und die der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars. Nro. 25 1/4 grundbare Überlands-Waldung, Apnenza genannt, pr. 20 fl., auch bey der zweyten Feilbiethung am 14. Februar l. J. nicht an Mann gebracht wurden, diese erwähnten Realitäten am 17. März l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte St. Weith zum dritten Mal mit dem Besatze ausgebothen werden, daß, wenn bey diesem dritten Feilbiethungstermine nicht der Schätzungswert gebothen werde, dann die Realitäten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden, zu welcher Versteigerung Kauflustige, besonders aber die hierauf einverleibten Gläubiger, wegen Bewahrung ihrer Rechte geladen werden. Sittich am 17. Februar 1825.

3. 194.

Verlautbarung.

(3)

Von der k. k. Staats- und Patronatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß den 7. und 8. März d. J., frühe von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Pfarrhose zu St. Ranzian bey Guttenwerth, die in das Georgi-Jahr 1824/25 gehörigen Vorräthe an Baumwein, Getreid, Greiselferk, Erdfrüchten, Säure und Fougage, nebst dem zum Stallungs-Inventar gehörigen Vieh, als 1 Pferd, 3 Stück Melk-Kühe und 6 Stück Schweine, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

K. K. Staats- und Patronatsherrschaft Sittich den 12. Hornung 1825.

Gubernial-Verlautbarung. Nro. 1628.

3. 236. **Verlautbarung** Nro. 1628.

des k. k. iähr. Landes-Guberniums zu Laibach.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung der nach Krain eingeführt werdenden Weine des Triester Gubernial-Gebietes.

(1) Um allen möglichen Anständen und Zweifeln vorzubeugen, hat man es im Einverständnisse mit der k. k. iährlichen Zollgefallen-Administration zweckmäßig befunden, durch gegenwärtige Verordnung ausdrücklich zu erklären, daß die Servolaner, Lovraner, Kastvaner und überhaupt alle Weine, welche in den durch die neue Gränzlinie vom Zollordone ausgeschlossenen Bezirken oder Gemeinden des kustenländischen Gubernial-Gebietes erzeugt werden, bey ihrer Einfuhr über die Zoll-Linie herein, und respective nach Krain, der nämlichen Behandlung zu unterliegen haben, welche hinsichtlich des zu entrichtenden krainerischen Provinzial-Weinaufschlags- und der Weinimposition-Gebühr, dann des Einfuhrzolls von den in beyden Istrien erzeugten Weinen mit den diesortigen Circular-Verordnungen vom 1. September 1820, Nro. 10,932, und vom 9. März 1821, Nro. 2269, vorgeschrieben worden ist.

Uebrigens wird in Bezug auf den Absatz 3. der obgedachten Circular-Verordnung vom 9. März 1821, Zahl 2269, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß hohen Hofkammer-Decretes vom 9. April v. J., Z. 11915, die in dem gedachten dritten Absatze zugestandene Bewilligung aufgehoben worden sey, und dennoch die obbesagten so wie alle übrigen Weine, welche in einer öfterreichischen außer dem Zollordone liegenden Provinz erzeugt werden, und deren Einfuhr nach dem Tariffe gegen Legitimation und dem Zoll mit 30 fr. pr. Centner gestattet ist, bey der Einfuhr über die Zoll-Linie mit den vorgeschriebenen Ursprungs-Zeugnissen um so gewisser versehen seyn müssen, als dieselben widrigenfalls, wenn sie nämlich ohne Ursprungs-Certificate oder mit verletzten Siegeln bey den Gränz-Zollämtern vorkommen, zurückgewiesen, bey versuchter oder geschehener heimlicher Einfuhr aber contrabandmäßig behandelt werden würden.

Laibach am 10. Februar 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1672.

(1)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, vermittelst gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Nro. 3, dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechts-

(3. Beyl. Nr. 18, d. 4. März 1825.)

E

grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden müssen.

Laibach den 6. December 1824.

3. 1584.

(1)

Nro. 7783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird annuit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Krashoviz, in die Aufsertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebita haftenden zwey Sätze, als:

a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carra bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Sabel über 200 fl. auf Johann Michael Bogou unter 30. April 1770 ausgestellt, und

b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruad unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins, gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carra bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Krashoviz, die obgedachte Carra bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

3. 234.

(1)

Nro. 827.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Koren'schen und Vertraud Skraba'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert; es habe wider sie bey diesem Gerichte die Theresia Niebler, Eigenthümerin des Hauses Nr. 19, alte Nro. 173 in der Jacobsgasse, die Klage auf Verjährterklärung der auf diesem Hause haftenden Sackposten pr. 400 fl. und 350 fl. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für dieselben angesucht. Da der Aufenthaltsort der geklagten Helena Koren- und Vertraud Skraba'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtslage nach der haftenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die gedachten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen und diesem Gerichte nahmhafft zu machen, und überhaupt in die rechtli-

chen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezzumessen haben werden.

Laiabach den 17. Februar 1825.

Nro. 4314. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Verkauf seiner Kaufschilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmasse getroffenen Einverständnisses, ddo. 8. Februar 1806, resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiss anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu- tigen Bittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laiabach am 10. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 117. Feilbietungsbedict. Nro. 1565.
(1) Vom Bezirksgerichte Raitenbrunn zu Laiabach wird kund gemacht: Es seze zur Vor- nahme der von dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen der Catharina Zollner und Primus Selan von Laiabach, wegen 135 fl. 49 kr. c. s. c. bewilligten erecu- t von Feilbietung der, dem Franz Mauer von Domazhou gehörigen, der Commenda Lai- bach sub Urb. Nro. 345 1/2 und 356 dienstbaren Gemeinäcker, als: des Ackers la sgorna und la sredna, welcher 234 fl. 5 fr., und des Ackers Blekeriza, welcher 211 fl. 20 fr. ge- richtlich geschätzt wurde, in Beledigung des dicsfälligen Ersuchschreibens vom 26. Novem- ber, Erh. 10. December l. J., Nro. 7705, die Tagelagung auf den 28. Feb., 28 März und 29. April d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Versage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Acker, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Versage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Uhrstunden eingesehen werden können.

Laiabach am 26. Jänner 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagelagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 235. (1)
Im Maur'schen Hause Nro 148 auf dem St. Jacobsplaze, ist im dritten Stocke ein Zimmer für eine ledige Person kündlich mit oder ohne Einrichtung zu vergeben; um das Nähere wolle man sich gefälligst in besagtem Stocke erkundigen.

3. 237.

Bev dem Gute Thurn an der Laibach werden die, dem gedachten Gute gehörigen, mit Weizen, Korn und Klee besäeten und gut bestellten Dominical-Necker sammt anliegendem Grasgrund auf drey nach einander folgende Jahre mittheilt Meistboth in Pacht ausgelassen werden. Liebhaber dieser Pachtung werden am 17. März, d. i. am St. Gertrudi-Tage d. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität zu erscheinen eingeladen.

3. 226.

Mit 1. April 1825 ist am Rann No. 188 im ersten Stockwerke auf die Gasse ein schön meublirtes Monathzimmer mit Extra-Eingang zu vergeben, und dem P. T. Zimmerherren steht es auch frey, die Kost zu Mittag im nämlichen Stockwerke bey dem Quartier-Vergeber um einen billigen Preis zu haben, allwo man hierüber das Nähere erfahren kann.

3. 231.

Theater-Nachricht. (1)
Dienstag den 8. März 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspiel- und Sängergesellschaft unter der Direction des Carl Mayer die Ehre haben aufzuführen.

zum Vortheil der Schauspielerinn Josepha Schmidt,

zum ersten Mal:

Das Bild der Portia,

oder

Künstler-Größe.

Original-Lustspiel in 4 Aufzügen, von J. W. Ziegler, k. k. pensionirter Hofschauspieler.

Hohel! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Ihrer Großmuth empfiehlt sich

Dero

pflichtschuldigte

Josepha Schmidt, Schauspielerinn.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Februar 1825.

Dem Jos. Koschitzka, Kangleydiener, f. L. Catharino, alt 13 Jahr, auf der St. P. B. Nr. 86, an der Auszehrung.

Den 25. Dem Mathias Weßlan, Solicitor, f. L. Rosa, alt 5 M., in der Krakau Nr. 3, am Scharlach. — Dem Herrn Ign. Costa, k. k. pens. Banc. Adm. Assessor, f. Gemahlinn Antonia, alt 55 J., am alten Markt Nr. 35, an der Entkräftung. — Dem Andr. Laurin, Großschiffm., f. S. Joseph, alt 3 J., in der Tyrnau Nr. 18, an der Abzehrung.

Den 26. Gertrud Rosina, Witwe, alt 68 J., auf der Pollana Nr. 72, an der Wassersucht.

Den 27. Dem Bartlmä Novak, Fagin, f. L. Francisca, alt 8 Tage, in der Krakau Nr. 75, am Kinnsackentkrampf.

Den 28. Dem Herrn Bernh. Bessel, k. k. Sub. Conceptist, f. S. Anton, alt 3 J. 1 M., in der deutschen Gasse Nr. 175, an den Folgen des Scharlachs.

P r e i s e

verschiedener frischer Garten-, Feld-Früchten- und Blumen samen, welche bey
Ferd. Joseph Schmidt, auf der Pollana-Vorstadt No. 3 bey'm Mohren,
zu haben sind:

K o h l a r t e n .		fl. kr.			fl. kr.
1	Großer engl. Carfiol von der besten Gattung auf die Frühbeete	1 Lth. — 54	37	Französischer Rosen- od. Sup- pen-Sellerie	1 Loth — 4
2	Eypriſcher Carfiol früh zu säen	— 48	38	Rapunzelsellerie	— 4
3	Engl. Carfiol in das freye Land	— 48	39	Große Wurzelpetersilie	— 6
4	Engl. später Carfiol	— 40	40	Gekraute Petersilie	— 4
5	Holländischer später Carfiol	— 36	41	Gemeine Petersilie	— 2
6	Italienischer Carfiol	— 50	42	Pastinate	— 3
7	Broccoli Romani	— 18	43	Zuckermurzel	— 8
8	Strängel. Broccoli	— 12	44	Eichorien-Wurzel, glatte	— 2
9	Utrechter Kohl, von Natur gelb	— 8	45	detto detto braunschweig.	— 3
10	Früher kleiner grüner Kohl	— 8	46	Rothe Rüben oder Rabnen	— 2
11	Früher Zwerg-, York'scher Kohl	— 10	47	Runde rothe türkische Rüben	— 3
12	Capuciner-Kohl	— 6	48	Gelbe schwedische Rabnen	— 3
13	Später großer Kapellkohl	— 6	49	Krautrüben, Kohlrüben unter der Erde	— 3
14	Gelber Savoyer-Kohl	— 6	50	Holländische Mayrüben	— 4
15	Grüner extra großer Savoyer- Kohl	— 6	51	Mayrüben, runde goldgelbe	— 4
16	Grüner krauser Barmwiger- Kohl	— 4	52	Salatrüben	— 3
17	Blau gekrauter Winterkohl	— 4	53	Gelbe platte Herbstrüben	— 6
18	Grün gekrauter Kohl	— 3	54	Neustädter weiße Rüben	— 3
19	Misfarb. Federkohl (Plumage)	— 12	55	Halmrüben	— 3
20	Niederländer Sprossen- kohl	— 5	56	Scherrüben	— 3
21	Schnittkohl	— 3	57	Bayerische Steckrüben	— 3
22	Weißer Frühkohlrabi	— 6	58	Gelbe Rüben oder Möhren	— 2
23	detto später Kohlrabi	— 6	59	Hornische Carotten, feuerrothe	— 6
24	Blauer früher Kohlrabi	— 6	60	Goldgelbe holländ. Carotten	— 4
25	detto später Kohlrabi	— 6	61	Holländ. Carotten zum Treiben	— 6
26	Weisse mittl. Kohlrabi	— 5	K e r t t i g e .		
27	Gemeiner Kohlrabi	— 4	62	Strassburger Monath. Radies, weiß extra, rund	1 Loth — 6
28	Blutrothes Frühkraut	— 12	63	Glas. Radies, weiße lange	— 4
29	Schwarzrothes Harlemer- Kraut	— 16	64	Champagner Monath. Radies, runde rotze	— 6
30	Rotbes holländisches Kraut	— 12	65	Salisfarbige Monath. Radies	— 5
31	Kleines Frühkraut, weiß	— 10	66	Gelber Monath. Kerttig	— 6
32	Weißes Sommerkraut	— 10	67	Schwarzer Monath. Kerttig	— 6
33	Großes weißes spätes Kraut	— 4	68	Grauer Monath. Kerttig	— 6
Wurzelgewächse.			69	Ründer rother Monath. Kerttig	— 4
34	Scorjoner	1 Loth — 4	70	Langer rother französischer Mo- nath. Kerttig	— 4
35	Haserwurzel	— 4	71	Sommer. oder Bastard. Kerttig	— 4
36	Großer Knollsellerie	— 4	72	Rothe Herbstkettig, holländ.	— 5

	fl.	fr.			
73 Gelber runder Winterrettig	1 Loth	4	113 Höckerige Zuckermelonen		
74 Schwarzer rund. detto	"	4	(Quadalup)	1 Loth	12
75 Großer Erfurter detto	"	6	114 Gestezte Zuckermelonen		
S a l a t.			(Zardy)	"	12
76 Asiatischer großer Kopf. oder			115 Vermengte Zuckermelonen,		
Hapelsalat	1 Loth	8	gute Sorten	"	8
77 Weißer Bologneser Hapelsalat	"	6	116 Wassermelonen	"	8
78 Farseln - Hapelsalat	"	4	117 Frühe weiße Gurken zum		
79 Blutfarseln - Hapelsalat	"	5	Treiben	"	16
80 Großer Schmalzhapelsalat	"	4	118 Große weiße Schlangengurken	"	12
81 Früher Fensterhapelsalat	"	4	119 Grüne Schlangengurken	"	8
82 Grüner Bologneser Hapelsa-			120 Frühe Traubengurken	"	8
lat, groß	"	5	121 Gemeine Gurken	"	4
83 Steinhapelsalat	"	4	122 Türkische Bundkürbisse	"	18
84 Gelber Dauerhapelsalat	"	4	123 Pilgrimkürbisse	"	18
85 Grüner detto	"	4	124 Birnkürbisse	"	8
86 Gesprengter Hapelsalat	"	4	125 Schlangenkürbisse	"	18
87 Winterhapelsalat	"	4	126 Pomeranzenkürbisse	"	8
88 Grüner Bundsalat (Commer-			127 Spanische Kürbisse	"	18
Endivie)	"	4	128 Frühe runde Paradiesäpfel	"	14
89 Sommer-Endivie mit gekraus-			129 Großgerippte detto	"	16
tem Blatt	"	5	130 Mela insana, Epergewächse a Prie		12
90 Naturgelber gekrauster Endi-			131 Blaue Artischocken	1 Loth	10
viesalat	"	6	132 Spanischer Card	"	8
91 Gelber Bundsalat	"	4	133 Dicker holländ. Spargel	"	3
92 Brauner Bundsalat	"	4	134 Brucker Spargel	"	4
93 Rothgesprengter Bundsalat	"	4	Gemüse, Salat- und Gewürzkräuter.		
94 Winterbundsalat	"	4	135 Rundblättriger Spinat	1 Loth	1
95 Breitblättriger Winterendivie	"	5	136 Spinat mit langen Blättern	"	1
96 Feingekrauster Winterendivie	"	5	137 Englischer Spinat oder gro-		
97 Rothgesprengter Cichorie	"	4	ßer Rumpfer	"	4
98 Grüner Cichorie	"	3	138 Großer Mongold - Witten	"	3
99 Gelber Schnitt. oder Scha-			139 Mölde	"	2
belsalat	"	3	140 Spickenard	"	6
100 Grüner Feld. oder Wögersalat	"	2	141 Lavendel	"	6
Z w i e b e l n.			142 Pfefferkraut	"	8
101 Großer weißer span. Zwiebel	1 Loth	6	143 Majoran	"	8
102 detto rother detto	"	6	144 Ehyman, Quendelkraut	"	8
103 Großer holländ. gelb. Zwiebel	"	8	145 Citron - Melisse	"	10
104 holländ. weiße Silberzwiebel	"	10	146 Türkische Melisse	"	10
105 Weißer Hapelszwiebel	"	5	147 Saturey	"	6
106 Rother detto	"	5	148 Dill	"	6
107 Winterzwiebel	"	2	149 Feinblättriger Basilicum	"	8
108 Porree oder spanischer Lauch	"	6	150 Gemeiner Basilicum	"	6
109 Schalottzwiebel	"	1	151 Weinraute	"	2
110 Kleine Steckzwiebel	"	1	152 Kerbelkraut	"	2
111 Rocambold, Knoblauchsamen	"	1	153 Pimpinelle	"	1
Gewächse mit fleischigen Früchten.			154 Anis	"	1
112 Frühe span. Zuckermelonen	1 Loth	12	155 Koriander	"	1
			156 Rosmarin	"	6

	fl.	kr.
157 Salbey	1 Loth	4
158 Scharlachsalbey, Scharley	1 Prieſe	10
159 Dille	1 Loth	2
160 Großer italien. Fenchel	"	6
161 Gemeiner Fenchel	"	1
162 Cardobenedicten	"	8
163 Großer spanischer Pfeffer	"	4
164 Spanisches Kerbelkraut	"	12
165 Indian. Kresse (Nasturtium)	"	6
166 Gartenkresse	"	2
167 Gelber Portulak	"	6
168 Grüner detto	"	6
169 Porragg	"	8
170 Span. Sauerampfer mit runden Blättern	"	8
171 Langer Sauerampfer	"	3
172 Süßer Senf	"	1
173 Bitterer Senf	"	1
174 Schwarzer Kümmel	"	4

S ü ß e n f r ü c h t e.

175 Zwerg. Zuckererbsen mit mirber Schale	1 Loth	2
176 Franz. blaue Zwerg. Zuckererbsen, mit der Schale zu essen	"	2
177 Spätere Zwerg	"	2
178 Frühe ganz niedrige Zwerg. Auslöserbsen	"	2
179 Auslöserbsen	"	2
180 Frühzeitige Auslöserbsen	"	2
181 Brown. holländ. Zuckererbsen mit mirber Schale	"	3
182 Kron- oder Büschelerbsen	"	2
183 Rothe Zuckererbsen	"	1
184 Gesprengte Zuckererbsen	"	1
185 Schwarzgetupfte Zuckererbsen	"	1
186 Ganz grüne Erbsen	"	1
187 Spargelerbsen	"	2
188 Weiße Zisererbsen	"	1
189 Rothe Zisererbsen	"	1
190 Frühe weiße holländ. Zwerg. Phaseolen	"	2
191 Gelblichte Zwergphaseolen	"	1
192 Schwarzsichtige Zwergphaseolen	"	1
193 Weiße hohe Schwertphaseolen	"	1
194 Rothe Laubbohnen	"	1
195 Granatphaseolen	"	1
196 Spargelphaseolen	"	3
197 Eyer- oder Prinzess. Bohnen	"	2
198 Spargel- Stangenbohnen	"	2
199 Breite engl. Gartenbohnen	"	2
200 Masagan- Bohnen	"	2

	fl.	kr.
201 Windsor- Saubohnen, breite	1 Loth	2
202 Gemeine Garten- od. Saubohnen	"	—

Futterkräuter - Samen.

203 Hopfen- Klee (Medicago lupulina)	1 Pfund	1 30
204 Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)	"	36
205 Gemeiner steyrischer Klee (Trifolium pratense)	"	12
206 Lucerner Klee (Medicago setiva) 100 Pfund 39 fl.	"	24
207 Türk. Klee (Esparsette, Hedysarum-onobrichis)	"	16
208 Franz. Reihgras (Avena elatior)	"	26
209 Engl. Reihgras (Lolium parenno)	"	36
210 Honiggras (Holcus lanatus)	"	36
211 Griechisches Gras (Irigo-nella, foenum graecum)	"	14
212 Burgunder-Rüben (Beta-cicla altissima)	"	30
213 Weiße Futterrüben (Bras-sica rapa alba)	"	38
214 Pimpinelle (Poterium San-quisorba)	"	30
215 Eine Mischung der besten Futtergrassamen für Pferde	"	1 15
216 Eine Mischung der best. Fut-tergrassamen für Schafe	"	1 30
217 Eine Mischung der best Fut-tergrassamen für Rindvieh	"	1 —

B a u m s a m e n.

218 Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)	1 Pfund	1 12
219 Dornheckensamen (Ulex europaeus)	1 Loth	8
220 Blasenbaum (Colutea ar-borescens)	"	10
221 Weißer Maulbeersamen (Morus alba)	"	24
222 Schwarzer Maulbeersamen (Morus nigra)	"	24
223 Lerchenbaum (Pinus larix)	"	3
224 Rothe Tannen, Fichten (Pinus abies) die 100 Pf. in Ballen 20 fl.	1 Pfund	24
225 Birke (Betula alba) die 100 Pfund in Ballen 10 fl.	"	24
226 Weißtannen (Pinus picca)	"	24
227 Schwarzföhren (Pinus strobus)	"	1 —

228. Gemeine Kienföhre (Pinus sylvestris).	1 Pfund	1 —	fl. fr.	Sommer-Weichel, holländ., gemengt	
229. Äsche (Fraxinus excelsior)	100 Pfund	12 fl.	"	14 Gattungen, 1 Etb. 2 fl. die Prieße	10 fr.
230. Horn (Acer pseudo-platanus)	100 Pf. in Ballen	12 fl.	"	Winter-Weichel, holländ., gemengt	
231. Obstkerne von Äpfeln und Birnen	1 Loth	—	6	7 Gattungen, 1 Etb. 3 fl.	detto 12 "
232. Erlen (Betula alnus)	die 100 Pf. in Ballen	35 fl.	"	Lackweichel, braun u. gelb 1 Etb. 1 fl.	detto 6 "
233. Rothbuchen Fagus silvestris.	die 100 Pfund	10 fl.	"	Blumen, Wurzeln und Zwiebeln.	
234. Weißbuchen	die 100 Pfund	12 fl.	"	Amarillis formisissima	1 Stück 16 fr.
100 Stück bittere Mandeln in Schalen, zum Stupsen.		—	12	Gefüllte Anemonen	detto 10 "
Ausländische Getreid.-Arten.				Ranunkel, holländische, Au-	
235. Kleiner amerik. Mais	1 Loth	—	2	rosa, 100 Stück	10 fl. detto 8 "
236. Sibirische Goldhirse	"	—	2	Ranunkel, beste Gattung, hol-	
237. Tartarischer Buchweizen	"	—	2	ländische, 100 Stück	5 fl. detto 4 "
238. Blutrother Spelz, Winterfrucht,	"	—	2	Ranunkel, schöne Gattung	detto 3 "
239. Wunderweizen	"	—	2	Engl. Märlfel, schönste Gattung	detto 10 "
240. Chineser Hanf, riesenartig	"	—	2	Hyacinthen, gefüllte holländ.,	
241. Leinsamen, Rigaer, echt russisch.	"	—	2	1ste Classe	detto 48 "
242. Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumensamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen, kostet		1 12		Hyacinthen, gefüllte, 2te Classe	detto 15 "
243. Ein Packet mit 60 Gattungen kostet		2 —		detto detto Abkömmlinge	detto 30. 4 "
244. detto " 100. detto	"	4 —		detto einfache holländ.	
Nebst einkartirten Blumensamen sind noch besonders zu haben;				samentragend, mit	
Schönste Gattungen gefüllte, echt holländische Garten-				Nahmen	detto 30 "
Nelken 1 Loth 8 fl.				Tulpen, gefüllte holländ.	detto 8 "
die Prieße 30 fr.				detto sehr frühe dso.	detto 6 "
				detto gefüllte frühe Duc-	
				de Tollou	detto 15 "
				Tulpen, panachirte einfache	detto 8 "
				Kaiserkronen	detto 40 "
				Lilium martagon, türk. Band,	detto 30 "
				Marseiller Tazetten.	detto 24 "
				Holländ. detto	detto 6 "
				Narzissen, weiße wohlriechende	detto 6 "
				Jonquillen, gefüllte detto.	detto 10 "
				detto einfache	detto 5 "
				Crocus vernis.	detto 3 "
				Osterr. Safran, 100 St. 1 fl.	detto 2 "
				jedoch, wenn dieser mengenweise abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. July bis End September zu haben.	

Wenn die Futtergrasamen centnerweis, oder wenigstens 25 Pfund pr. Gattung abgenommen werden, so vergüte 5 pCt. Sconto; bey den übrigen Garten-, Feld- und Früchten-Samen 15 pCt., wenn solche pfundweise begehrt werden. Versendungen mache ich nur gegen anticipando eingesandte Beträge. Für die Keimfähigkeit meiner Samen bürgte ich in dem Falle, wenn die Keimprobe mit Sorgfalt und so wie es der Same erheischt, gemacht wird. Auf Resultate über die Saat im freyen Lande nehme ich, ihrer Ungewisheit wegen, keine Notiz. Auch übernehme ich die Versorgung von allen Gattungen Blumen, dann von ausländischem Gehölz, Getreid- und Futter-Samen, nur bitte ich die Briefe franco an mich zu adressiren. Zugleich zeige ich auch an, daß bey mir alle Gattungen Blumen-Samen einzeln, pries- und lothweise, dann alle möglichen ein-, zweyjährig und perennirende Blumen und Gewächse in Geschirren oder auch in Pflanzen stückweise zu haben sind. Ferner bediene ich meine verehrten Abnehmer mit verschiedenen Gattungen zwerg- und hochstämmigen 1, 2 bis 3jährigen Obstbäumen zu billigen Preisen. Nicht minder können Blumen-Samen auch priesweise nach Wahl begehrt werden.